

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	62 (1917)
Heft:	27
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Juli 1917, No. 14
Autor:	Hardmeier, E. / Gassmann, E. / Pfister, Edw.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 14.

7. JULI 1917

INHALT: Erziehungsratswahlen. — Eingabe an den Regierungsrat. — Zur Geschichte des Naturkundelehrmittels für zürcherische Sekundarschulen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Erziehungsratswahlen.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Das Hauptgeschäft der Schulsynode vom nächsten Montag ist die Wahl der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat. Wir messen dieser Wahl eine grosse Bedeutung zu; denn durch unsere Vertreter können wir die Meinung und den Willen der gesamten Lehrerschaft in Schul-, Erziehungs- und Standesfragen auf wirksamste Weise in unserer höchsten Erziehungsbehörde zur Geltung bringen. Es ist darum notwendig, dass wir zu Erziehungsräten Männer wählen, welche die Interessen von Schule und Lehrerschaft mutig vertreten und allgemeines Vertrauen geniessen.

Aus diesen Erwägungen heraus hat die Generalversammlung des Z. K. L.-V. beschlossen, an die durch den Rücktritt von Herrn Nationalrat Fr. Fritschi frei gewordene Stelle eines Vertreters der Volksschule im Erziehungsrat vorzuschlagen:

Herrn Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, in Uster.

Die Tätigkeit des Vorgeschlagenen in seiner Eigenschaft als Präsident des Kantonalen Lehrervereins ist allen Kollegen bekannt und verbürgt uns seine erfolgreiche Wirksamkeit im Erziehungsrat.

Der Verband der Mittelschullehrer, dem durch unsere Generalversammlung der Vorschlag für den zweiten Erziehungsrat überlassen wurde, schlägt vor, den bisherigen Vertreter der höhern Lehranstalten,

Herrn Seminardirektor Dr. Zollinger in Küsnacht, als Erziehungsrat zu bestätigen.

Wir schliessen uns diesem Vorschlag an und laden die Kollegen und Kolleginnen ein, dem Willen unseres Verbandes einmütigen Ausdruck zu geben.

Der Vorstand des Z. K. L.-V.

Eingabe an den Regierungsrat.

Uster/Winterthur, den 19. Juni 1917.

An den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Gestatten Sie den Unterzeichneten, Ihnen im Namen und Auftrag des Kantonalen Lehrervereins folgendes Gesuch zu wohlwollender Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten:

Die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich ersucht den Regierungsrat,

1. die Revision des Gesetzes vom 29. September 1912 im Sinne einer den Verhältnissen entsprechenden Erhöhung der Besoldungen so bald als möglich vorzunehmen,

2. zu verlassen, dass den Lehrern bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Besoldungszuschläge in abgestufter Form ausgerichtet werden nach den gleichen Grundsätzen, wie den übrigen Staatsangestellten.

Hochgeehrte Herren! Sie werden sich kaum verwundern, dass die Volksschullehrerschaft sich mit einem solchen Gesuch einstellt, nachdem der Verein der Staatsbeamten und

die Lehrer an den staatlichen Mittelschulen mit ähnlichen Bitten vor Sie getreten sind. Wir sind die Letzten, die Ihre Hilfe suchen; aber sie ist für uns ebenso dringlich, als für die andern Teile der Beamenschaft. Die dankbare Erinnerung an die glänzende Annahme des letzten Besoldungsgesetzes hielt uns lange ab, das Begehr nach einer Verbesserung unseres Einkommens zu stellen. Doch die Verhältnisse wurden übermäßig und zwangen uns, im eigenen wie im Interesse unseres Standes und unserer Familien, bei Ihnen vorstellig zu werden. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat sich infolge des wahnsinnigen Krieges bis zur Unerträglichkeit gesteigert; sie macht zur Zeit mehr als 60% aus, und noch ist kein Stillstand abzusehen. In beiliegenden Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen Sie aus dem Referat unseres Präsidenten, wie die Ausgaben einer Famillie im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1912 gestiegen sind, und schon sind diese Angaben durch die neuen Preiserhöhungen überholt worden. Wir dürfen sicher annehmen, dass Ihnen die Verhältnisse bekannt sind und können uns ferner auf die Eingaben der andern Verbände berufen, die ebenfalls durch Zusammenstellungen und Hinweise die Grösse der Verteuerung belegen.

Die Lehrerschaft hat sich stillschweigend bemüht, die Krisis zu überstehen, in der Hoffnung, es würden bei einem baldigen Friedensschluss normale Verhältnisse zurückkehren. Diese Hoffnung ist zusehends geschwunden und weicht der erschreckenden Gewissheit, dass auch nach dem Kriege die Preisansätze für die Lebensmittel und die übrigen Bedürfnisse des Lebens in der Höhe bleiben werden. Alle möglichen Einschränkungen sind in den Lehrerfamilien in Kraft getreten; aber ihre Wirkung bleibt ungenügend, da die unentbehrlichsten Artikel am schärfsten von der Verteuerung betroffen werden. Die kleinen Reserven an Kleidungsstücken sind zur Vermeidung von Neuausgaben aufs letzte ausgenutzt und endlich aufgebraucht worden. Da, wo der Lehrer auf seine Besoldung angewiesen ist — und das ist für die Grosszahl der Fall —, steht die Not vor der Türe. An vielen Orten hat sie schon Einkehr gehalten.

Wir wissen wohl, wie mit uns auch andere Teile der Bevölkerung, besonders die Arbeiter und die übrigen Fixbesoldeten leiden. Doch haben sich diese ebenfalls zur Wehr gesetzt und haben Erhöhungen ihrer Besoldungen errungen. Daneben sind grosse Bevölkerungsklassen, die durch entsprechende Preissetzungen die Verteuerung für sich kompensieren können; für einige hat der Krieg sogar goldene Zeiten gebracht. Wir Lehrer sind nicht in dieser glücklichen Lage; wir spüren die Preiserhöhungen von allen Seiten und werden so auf eine unwürdig tiefe soziale und ökonomische Stellung hinuntergedrückt.

Der Staat, der bis jetzt seinen Haushalt geschnitten hat, wird sich der Pflicht nicht entziehen können, seinen Dienern aus der ökonomischen Not zu helfen. Das Volk wird das verstehen und seine Führer nicht im Stiche lassen, wenn sie mit Wärme für die gerechte Sache einstehen. Die gewaltige Inanspruchnahme der Mittel des Staates macht allerdings einen umfassenden Finanzplan nötig, der insbesondere für alle Kategorien der Staatsangestellten eine billige Berücksichtigung nach gleichartigen Grundsätzen voraus sieht. Die Ergebnisse der Kriegssteuer haben uns gezeigt, dass in unserem Kanton die Hülfsquellen vorhanden sind, um den

gesteigerten Anforderungen an den Staatshaushalt zu genügen; es gilt nur, diese Quellen zu öffnen. Die Staatsorgane werden auch aus andern Gründen gezwungen sein, dies zu tun und dadurch das Finanzwesen des Kantons auf einen guten Boden zu stellen.

Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit bestimmtere Vorschläge für die Besoldungsansätze zu machen und erklären uns gerne bereit, Ihnen, wenn Sie es wünschen, weiteres Material zur Begründung unserer Anträge zu liefern.

Wir anerkennen gerne, was Sie bisher getan haben, um die Notlage der Beamenschaft zu mildern und setzen das volle Vertrauen in Sie, dass Sie unsere Eingabe billigen werden. Wir empfehlen Ihnen das Gesuch der Volksschul Lehrerschaft angelegentlichst zur Berücksichtigung, indem wir Ihnen zum voraus für die Mühe und Hingebung danken, die Sie unserer Angelegenheit zuwenden werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen für den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *E. Gassmann.*

Zur Geschichte des Naturkundelehrmittels für zürcherische Sekundarschulen.

Mit grossem Interesse wird die zürcherische Lehrerschaft im «Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich» vom 1. April 1917 gelesen haben, wie vor 50 Jahren das Naturkundelehrmittel für die Sekundarschule zustande kam. Doch auch die neueste Geschichte dieses Lehrbuches weist Tatsachen auf, die man vielleicht nach wiederum 50 Jahren kaum für glaublich halten könnte. Wir wollen sie daher heute schon der Öffentlichkeit übergeben. Wer sich an die Geschichte des Geometrielehrmittels für die Sekundarschule, der Fibel für die I. Primarklasse, der Lesebüchlein für die II. und III. Klasse der Elementarschule u. a. m. erinnert, sieht darin vielleicht nichts besonders Auffälliges.

Die 9. Auflage des Wettstein'schen Lehrmittels, bearbeitet von Sekundarlehrer Gubler und Dr. R. Keller, ging zur Neige. Das Buch hatte nicht, wie gehofft worden war, ein in der deutschen Schweiz allgemein gebräuchliches Lehrmittel werden können; also sollte die neue Auflage wieder ganz den Bedürfnissen des Kantons Zürich angepasst werden. Im Auftrage des Erziehungsrates stellten drei Sekundarlehrer Grundsätze auf für eine Neuauflage. (Siehe «Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich» vom 1. Dezember 1912.) In den elf Schulkapiteln des Kantons wurde über die Grundsätze gesprochen, und am 31. Januar 1914 kamen die Abgeordneten der Kapitel zusammen, um ein Programm für das neue Lehrmittel aufzustellen. Den Vorsitz führte der damalige Präsident der Schulsynode (jetzt auch Mitglied des Erziehungsrates.) Das Protokoll jener Sitzung wurde an den Erziehungsrat weiter geleitet. Nach der Aussage einer Reihe von Kommissionsmitgliedern brachte es aber die Wünsche der Versammlung nicht zum Ausdruck, vor allem nicht, dass für die Naturgeschichte, die Chemie und event. die Geologie andere Verfasser gewählt werden möchten. Dies kam aber erst ein Jahr später, als der Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode von 1914 erschien, den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis.

Auf Veranlassung der naturwissenschaftlichen Sektion des stadtzürcherischen Lehrervereins wurden dann sogleich Schritte unternommen, um etwaigen unangenehmen Folgen des erwähnten Protokolles vorzubeugen. Doch es zeigte sich bald, dass die Ereignisse schon so weit fortgeschritten waren, dass man an eine wirksame Abwehr nicht mehr denken konnte. Nach Entgegnahme des Protokolls hatte nämlich schon am 7. Dezember 1914 der Erziehungsrat eine Kommission zur Begutachtung der Vorschläge der Kapitelsabgeordneten gewählt. Sie bestand aus drei Mitgliedern: dem bisherigen

Verfasser von Naturgeschichte, Chemie und Geologie als Präsident und den beiden Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat. Ihre Anträge finden sich im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Januar 1915. Als Verfasser der neuen Auflage wurden genannt die beiden bisherigen Bearbeiter des Wettstein'schen Lehrmittels.

Nachdem die neuen Manuskripte längere Zeit bei den Mitgliedern des Erziehungsrates zirkuliert hatten, übergab sie dieser zur Begutachtung einer 7 gliedrigen Kommission, bestehend aus Erziehungsrat Fritschi als Vorsitzendem und 6 Sekundarlehrern, die sich seit Jahren mehr oder weniger intensiv mit dem Unterricht in der Naturkunde beschäftigen. Zunächst waren die Manuskripte für Physik, Chemie und Geologie zu prüfen. Jedes Manuskript stand dem einzelnen Mitgliede zirka 14 Tage zur Verfügung, und da die Zeit zur Prüfung zum grossen Teil in die Sommerferien fiel, war ein gründliches Durcharbeiten des Materials jedem einzelnen ermöglicht.

Auf den 16. September 1916 wurde dann die Kommission vom Vorsitzenden zu einer ersten Sitzung einberufen. Das Aktariat besorgte ein Mitglied der Kantonalen Verwaltung. Merkwürdigerweise hatte der Präsident zu dieser Sitzung auch den Verfasser der Physik, nicht aber denjenigen der Chemie und Geologie einladen lassen. Am liebsten hätte die Kommission allerdings zum erstenmal für sich allein getagt, da man sich doch gerne ganz frei ausgesprochen hätte. — Der allgemein als vortrefflich anerkannte Entwurf für die Physik wurde angenommen nach Streichung oder Kürzung einiger Kapitel, deren Zahl bei Abwesenheit des Verfassers vielleicht noch vermehrt worden wäre. Nun stellte der Vorsitzende an die Kommission die Anfrage, ob sie gleich auch noch die Entwürfe für die Chemie und Geologie zu behandeln wünsche, oder ob sie ihre Besprechung auf eine nächste Sitzung versparen wolle. Der Vorschlag, mit den Verhandlungen fortzufahren, wurde angenommen, und nach kurzer Beratung wurde ohne Gegenantrag beschlossen, die Entwürfe für Chemie und Geologie seien als verfehlt zurückzuweisen und für beide Gebiete neue Verfasser vorzuschlagen, sofern nicht, wie die Kommission der Kapitelsabgeordneten es gewünscht hatte, auf die Geologie ganz verzichtet werden wolle. Auf Antrag des Präsidenten beauftragte die Kommission zwei ihrer Mitglieder, zu Handen des Protokollführers eine Begründung dieses Beschlusses auszuarbeiten. Sie kamen ihrer Aufgabe nach, indem sie nach nochmaliger genauerer Durcharbeitung der Manuskripte erst einzeln, dann gemeinsam ihre Anträge ausführlich begründeten und dabei überall auf ganz bestimmte Tatsachen verwiesen. Nach dieser Begründung arbeitete der Protokollführer sein Protokoll aus. Dieses wurde allen Mitgliedern der Kommission zur Einsicht zugestellt und nach Anbringung unwesentlicher Verbesserungen, die von den zwei Verfassern der Begründung gewünscht worden waren, mit der Unterschrift des Kommissionspräsidenten versehen, dem Erziehungsrat überreicht. (10. Oktober 1916) Wir verzichten auf die Veröffentlichung dieses Protokolls, da es uns ferne liegt, dem Verfasser der in Frage kommenden Manuskripte zu nahe zu treten, müssen aber doch mitteilen, dass aus unserer Zuschrift in das Protokoll aufgenommen wurde der Satz: «So bilden sie (die «Versuche» und Beobachtungsaufgaben für die Geologie) einen modernen, aber falschen Anstrich über veralteten Wissenskram.»

Nach Erledigung dieser Arbeit wurden die Entwürfe für die Botanik, die Zoologie und Anthropolgie in Umlauf gesetzt. Bald aber gingen in der Stadt Zürich Gerüchte um, die I. Kommission sei ihres Amtes enthoben und eine II. Kommission von drei Mitgliedern beauftragt worden, ein neues Gutachten über die Entwürfe für die «Chemie» und «Geologie» abzugeben. Eine offizielle Mitteilung hatten die Mitglieder der I. Kommission nie erhalten, und auch von ihrem Kollegen, dem Präsidenten der Kommission und Er-

ziehungsratsmitgliede war bei privater Erkundigung nichts Klares zu erfahren. Einem Mitgliede, das beim Erziehungssekretär Auskunft holen wollte, wurde gesagt, die II. Kommission sei nur aus formellen Gründen eingesetzt worden; der Erziehungsrat habe daran Anstoss genommen, dass zur Sitzung der I. Kommission nicht auch der Verfasser von «Chemie» und «Geologie» eingeladen worden sei, und dass das Protokoll dieser Sitzung den oben angeführten Satz vom «Wissenskram» enthalten habe. Materiell sei man auf das Gutachten gar nicht eingegangen, und es sei nicht daran zu zweifeln, dass die II. Kommission zum gleichen Resultate kommen werde wie die erste. Diese solle sich gar nicht irre machen lassen, sondern ihre Arbeit fortsetzen und die Manuskripte für Botanik, Zoologie und Anthropologie auch noch der Begutachtung unterziehen.

Diese Manuskripte hatten unterdessen z. T. schon die Runde gemacht; doch nachdem auch die «ahnungslosen» Mitglieder Kenntnis von den neuen Ereignissen bekommen hatten und nachdem noch verschiedene Einzelheiten bekannt geworden waren, beschloss am 20. Januar 1917 die Kommission einstimmig, ihren Vorsitzenden einzuladen, er möchte ihr Auskunft geben über die bezüglichen Verhandlungen im Erziehungsrat und ihr den Protokollauszug der in Betracht fallenden Sitzung vorlegen. Der Präsident kam diesem Begehr am 31. Januar 1917 nach. In dieser Sitzung, in der auch die Manuskripte für die Naturgeschichte begutachtet werden sollten, erfuhren die Kommissionsmitglieder, sofern sie nicht z. T. schon vorher aufgeklärt worden waren, folgende Tatsachen:

Nachdem das Vorgehen der I. Kommission, bezw. ihres Präsidenten im Erziehungsrat, einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hatte, stellte dieser *Präsident der I. Kommission* den Antrag, es sei eine II. Kommission, bestehend aus einem Präsidenten und drei weiteren Mitglieder zu ernennen, welche ein neues Gufachten auszuarbeiten habe. Zum Präsidenten liess sich der zweite Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat wählen; als weitere Kommissionsmitglieder wurden drei Sekundarlehrer ernannt, von denen einer auf eine vierjährige Erfahrung im Lehramt zurückblicken konnte. Ein anderer steht seit 1908 im Amte und hat spätestens von 1911 an keinen Naturkundeunterricht mehr erteilt. In zirka 14 Tagen, d. h. bis zum 13. Dezember 1916 hatte diese II. Kommission ihre Arbeit erledigt. In einer Sitzung, in der der Verfasser anwesend war, wurde beschlossen, es seien nach Anbringung einer Anzahl Änderungen die Manuskripte dem Erziehungsrat *zur Drucklegung zu empfehlen!* Wir kennen das «sachkundige Gutachten», das der Erziehungsrat laut Protokoll vom 14. November 1916 von dieser II. Kommission verlangte, nicht im einzelnen; wir wissen nur, dass zur Begründung der Empfehlung gesagt wurde, «der Entwurf entspreche den Anforderungen des Lehrplans». Welches sind die Anforderungen? Im Lehrplan für die Volksschule vom 15. Februar 1905 lesen wir auf pag. 49 in der Mitte: «3. Klasse. Fortsetzung der Belehrung aus der Physik. *Die wichtigsten Erscheinungen aus der Chemie. Gesundheitslehre.*» Über Geologie ist im ganzen Lehrplan nichts zu finden. Mit der Phrase «es entspreche den Anforderungen des Lehrplans» kann man also wohl jedes elementare Lehrbuch der Chemie oder Geologie dem Erziehungsrat *zur Annahme empfehlen*.

Glücklicherweise werden nun weder die «Chemie» noch die «Geologie» gedruckt werden; ebenso sind die Manuskripte für den biologischen Teil des Lehrbuches zurückgezogen worden. Das erreicht zu haben ist aber wahrlich nicht das Verdienst der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat.

Wir legen dem Leser diese Tatsachen vor ohne weiteren Kommentar und überlassen es ihm, sich seine Glossen dazu zu machen. Nur den folgenden, wörtlich zitierten Stellen aus dem erziehungsrätlichen Protokoll möchten wir noch einige Betrachtungen beifügen.

Aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 14. November 1916: . . . c) Der Erziehungsrat findet es begründet, wenn Erziehungsrat Dr. Keller beleidigt ist von der Art des Vorgehens der Kommission und von der Absfassung einzelner Stellen des Gutachtens. Dieser berechtigten Missstimmung hätte vorgebeugt werden können, wenn Dr. Keller zu der Schlussitzung der Kommission eingeladen worden wäre, und wenn ihm so Gelegenheit geboten worden wäre, dort auch seine Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Gegenüber diesem formellen Fehler kommt es bei der gegenwärtigen Sachlage nicht in Betracht, ob nach Anhörung des Autors sachlich eine Einigung mit der Kommission hätte erzielt werden können. Die Kommission hat sich über alles Herkommen und über die dem Autor gehörenden Rück-sichten in unzulässiger und verletzender Weise hinweggesetzt. Der Erziehungsrat muss daher das auf Grund eines solchen Verfahrens erstattete Gutachten ablehnen. Und da Dr. Keller begründeten Anlass hat, den weiteren Verkehr mit dieser Kommission abzulehnen, ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Kommission zu bestellen mit dem Auftrag, der Behörde über die vorliegenden Manuskripte nach Anhörung des Autors der Abschnitte über Chemie und Geologie ein *sachkundiges* Gutachten abzugeben.

Es wird beschlossen:

1. Der Erziehungsrat konstatiert mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass bei der Behandlung der Abschnitte über Chemie und Erdgeschichte des Leitfadens der Naturkunde der Sekundarschule im Schosse der bestellten Kommission Fehler formeller Natur vorgekommen sind, und dass das Gutachten Schärfen aufweist, die hätten vermieden werden sollen.

2. Die Annahme des Gutachtens der Kommission wird abgelehnt. Der Erziehungsrat sieht vor, eine Kommission in anderer Zusammensetzung mit der Begutachtung der Manuskripte für die Abschnitte Chemie und Erdgeschichte des Leitfadens für Naturkunde zu betrauen.

3. Mitteilung an Dr. R. Keller in Winterthur, Erziehungsrat F. Fritschi für sich und zuhanden der Kommission, sowie an den kantonalen Lehrmittelverwalter.

Wir verstehen nicht, wie der Erziehungsrat nach diesem vernichtenden Urteil die I. Kommission noch weiter ihres Amtes walten lassen konnte, besonders nicht, da auch der biologische Teil denselben Verfasser hatte wie die Chemie und Geologie. Beide Kommissionen wurden aber erst durch den Erziehungsratsbeschluss vom 3. März 1917 ihres Auftrages enthoben, «unter Verdankung ihrer Dienste».

Dann lässt das Programm mit aller Deutlichkeit durchblicken, und es soll auch im Erziehungsrat offen gesagt worden sein, die I. Kommission habe sich durch Vereinigungsmenheit in ihrem Urteil irreleiten lassen. Diesen schweren Vorwurf weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. — Für das, was der Kommissionspräsident von sich aus, ohne Wissen und Wollen der Kommission, angeordnet hat, ist diese nicht verantwortlich. — Tatsache ist, dass die I. Kommission nur der Schule und der Lehrerschaft zu dienen sich bewusst war, wenn sie, ohne Rücksicht auf Personen, die Entwürfe zurückwies. Und wenn weiter der Kommission der Vorwurf gemacht wird, das Gutachten weise Schärfen auf, die hätten vermieden werden sollen, so ist darauf zu erwidern, dass der angefochtene Satz vom Wissenskram für den Verfasser des Manuskriptes noch lange nicht so verletzend sein konnte, wie der ganze Abschnitt c des Protokolls vom 14. November beleidigend ist für die I. Kommission, die sich ihrer Ehrlichkeit durchaus bewusst ist. In milderer Form ist diese Kritik an unsern Naturkundebüchern schon zu verschiedenen Malem geübt worden; der Erziehungsrat hat jene Sprache nicht verstanden, sonst hätte er sich vielleicht doch schon längst nach einem andern Verfasser umgesehen.

Dass aber die beiden Vertreter der Lehrerschaft im Er-

ziehungsrat die oben skizzierte Stellung einnehmen konnten, das ist für uns das Betrübendste. Es ist der Kommission einfach unerklärlich, wie der Präsident ihr vom 14. November 1916 bis zum 31. Januar 1917 die Beschlüsse des Erziehungsrates vorenthalten konnte, und fast scheint es, dass hinter den Kulissen Dinge gespielt worden seien, die sich auf offener Bühne nicht ganz gut gemacht hätten.

Die I. Kommission zur Begutachtung des Naturkundelehrmittels:

H. Jeanneret.	Edw. Pfister.
F. Rutishauser.	Gottl. Stutz.
K. Volkart.	Th. Wiesmann.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. Juni 1917, abends 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Gassmann, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Wespi, wegen Krankheit entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit anderer Geschäfte wird die *Abnahme des Protokolls* verschoben.

2. Verschiedene *kleine Mitteilungen* werden erledigt.

3. *Sekundarlehrer A. Eglin in St. Imier* offeriert den Mitgliedern des Z. K. L.-V. seine Broschüre über den Berner *Jura* zum Selbstkostenpreise von Fr. 1.20 (Ladenpreis Fr. 2.20). Das Werklein ist reich illustriert, sehr gut empfohlen und hat namentlich auch bei den Truppen gute Aufnahme gefunden. *Bestellungen zu diesem reduzierten Preise sind ausschliesslich an den Verfasser selbst zu adressieren.*

4. Vom Ergebnis einer Unterredung unseres Präsidenten mit dem Finanzdirektor über die *Berücksichtigung der Lehrer im Ruhestande bei der Ausrichtung der Teuerungszulagen*, wird Kenntnis genommen.

5. Von der teilweisen *Erneuerung des Sektionsvorstandes Dielsdorf* wird Vormerk am Protokoll genommen. Dem scheidenden, verdienten Präsidenten *J. E. Morf*, früher in Boppelsen, werden durch eine Zuschrift seine langjährigen Dienste verdankt und ihm mitgeteilt, dass er auch fernerhin nun als beitragsfreies Mitglied der Sektion Dielsdorf zugezählt werde.

6. Vom Eingang des *Jahresberichtes des Bernischen Lehrervereins* wird Kenntnis genommen.

7. In der Sitzung des Kantonsrates vom 24. April wurden die *Abzüge für die militärflichtigen Staatsbeamten und Lehrer* auf Antrag des Regierungsrates diskussionslos abgeschafft.

8. Von sieben Orten wurde zum Teil durch die Behörden, zum Teil durch die Lehrerschaft Material aus unserer *Besoldungsstatistik* verlangt. Anlässlich der Revision hat es sich ergeben, dass eine Reihe von Berichten trotz frankiertem und bedrucktem Kuvert nicht zurückkamen; andere wurden unrichtig ausgefüllt; namentlich ist das Material über die Pensionierung und den Nachgenuss ganz unzuverlässig. Es ist bedauerlich, dass es, wie es scheint, Kollegen gibt, die der Sache kein grösseres Interesse entgegenbringen.

9. Der Stoff hat sich so gehäuft, dass es nötig wurde, im Mai drei Nummern des «*Pädag. Beob.*» herauszugeben; im Juni werden mindestens zwei folgen. Der Inhalt wird festgelegt; eventuell soll vor der Generalversammlung eine Doppelnummer erscheinen.

10. Die *Traktandenliste zur Generalversammlung* wird

einer nochmaligen gründlichen Besprechung unterzogen und die Stellungnahme des Vorstandes endgültig bereinigt.

11. Mit Genugtuung wird die Mitteilung entgegen genommen, dass die kantonsräliche Kommission in der Frage der *Teuerungszulagen* erheblich weiter gehen will als die Vorlage des Regierungsrates, und dass der Finanzdirektor sich bereit erklärt habe, der Frage der Einbeziehung der pensionierten Lehrer in die Vorlage näher zu treten.

12. Mit Zirkularschreiben vom 28. Mai ladet die Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern alle Verbände, Vereine und Organisationen der Festbesoldeten der Schweiz zu einer orientierenden Aussprache zwecks *Gründung eines schweizerischen Bundes der Festbesoldeten* auf Sonntag, den 17. Juni, nach Zürich ein. Als Vertreter unseres Vereins wurden abgeordnet Präsident Hardmeier und Vizepräsident Honegger.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

* * *

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 16. Juni 1917, abends 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Wespi, Gassmann, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Abnahme der Protolle* muss der knapp bemessenen Zeit wegen auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

2. Die Frage der Ausrichtung der *Teuerungszulagen* befindet sich zurzeit nicht in einem besonders erfreulichen Stadium. Die Lage wird gründlich besprochen und nach allen Seiten geprüft; auch einzelne Pressstimmen tönen nicht besonders freundlich. Unter allen Umständen soll verlangt werden, dass wir gleichzeitig mit den Staatsbeamten und im gleichen Verhältnis berücksichtigt werden.

3. Die durch die Generalversammlung am 9. Juni beschlossene *Eingabe betreffend die Teuerungszulagen und die Revision des Besoldungsgesetzes* liegt im Entwurf vor. Sie wird bereinigt und soll so rasch als möglich abgeschickt werden.

4. Wegen der *Vorschläge für die Erziehungsratwahlen* ging eine Mitteilung an den Verband der Lehrer an den Mittelschulen ab; eine Antwort ist noch nicht eingetroffen. *Der Bericht der Lehrerzeitung über unsere Generalversammlung* erregt lebhaftes Befremden, da er durchaus kein klares Bild vom Gang der Verhandlungen gibt. Weitere Anordnungen, die durch die Beschlüsse der Generalversammlung notwendig werden, sollen erst in der nächsten Sitzung, wenn die Lage sich abgeklärt hat, getroffen werden.

5. Über den Beschluss der Generalversammlung in der *Frage der Wahlart der Lehrer*, soll ein Memorial ausgearbeitet werden, das den Behörden übergeben werden soll.

6. Der «*Pädag. Beob.*» soll am 30. Juni nochmals erscheinen und im Juli am 21. Der Inhalt der beiden Nummern wird festgelegt.

7. Ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus der *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* wird in empfehlendem Sinne begutachtet.

8. Dem Präsidenten des *Lehrervereins Appenzell A.-Rh.* wird Material über die zürcherischen Lehrerbesoldungen und *Teuerungszulagen* geliefert.

9. Zwei Geschäfte lassen sich nicht so bearbeiten, dass sie veröffentlicht werden könnten.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.